



Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten), Thomas Schäfer (Maintal) (Freie Demokraten)

Finanzielle Unterstützung von öffentlichen Schwimmbädern durch die Landesregierung

Die finanzielle Unterstützung von Kommunen, gemeinnützigen Vereinen und sonstigen öffentlichen Betreibern zum Unterhalt bzw. Betrieb von Schwimmbädern ist schon allein aus der Erwägung heraus zu befürworten, dass die angespannte Haushaltslage auf kommunaler Ebene nicht zu einer Schließung von Bädern und einem damit verbundenen Wegfall von Sportmöglichkeiten, sozialen Treffpunkten und Schwimmkursen führen darf. Dies ist gerade nach den erheblichen pandemiebedingten Einschränkungen der letzten Jahre von besonderer Wichtigkeit. Für die Fraktion der Freien Demokraten im Hessischen Landtag steht der Betrieb von Schwimmbädern gerade für den Schul- & Kursbetrieb als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge daher außer Frage. Insofern ist eine Abfrage des Sachstandes hinsichtlich konkreter Unterstützungsmaßnahmen durch die hessische Landesregierung angezeigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Fördermöglichkeiten hält bzw. hielt die Landesregierung außer des Schwimmbadinvestitionsprogramms (SWIM) aktuell bzw. in den letzten fünf Jahren vor? (Aufspaltung nach jeweiligen Förderprogramm und den hierfür bereitgestellten Haushaltsmitteln erbeten)
2. Welche Schwimmbäder in Hessen wurden durch die Landesregierung in den letzten fünf Jahren finanziell unterstützt? (Aufspaltung nach Ort, Träger, Zuwendungssumme und Zweckbindung erbeten)
3. Welche Anträge, welche auf den Erhalt von Fördersummen gerichtet waren, wurden in den letzten fünf Jahren abgelehnt? (Aufspaltung nach Ort, Träger und beantragtem Fördervorhaben erbeten)
4. Wie viele und welche Schwimmbäder in Hessen wurden in den letzten fünf Jahren geschlossen?
5. Plant die Landesregierung die Ausweitung der finanziellen Unterstützungsmaßnahmen?
6. Mit welchem bürokratischen Aufwand ist die Beantragung von Förderleistungen verbunden?
7. Ist die Gewährleistung einer flächendeckenden Barrierefreiheit Voraussetzung für die Gewährleistung von Förderleistungen?

8. Hat die Sankt Vincenzstift GmbH als Betreiberin des Schwimmbades Aulhausen einen Förderantrag an die hessische Landesregierung gerichtet?
9. Falls ja, wie ist der Sachstand hinsichtlich des Antrags?
10. Wird die hessische Landesregierung bei ihrer Entscheidung berücksichtigen, dass das Schwimmbad Aulhausen neben dem Sportbetrieb insbesondere auch Menschen mit Behinderung und somit auch zu rehabilitativen Zwecken zur Verfügung steht bzw. wird sich die hessische Landesregierung aus diesem Grund auf Bundesebene für den Erhalt des Schwimmbades Aulhausen einsetzen?

Wiesbaden, den 20.09.2023


Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn



Thomas Schäfer (Maintal)